

Bekanntmachung des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein

Az.: 403-5201.427-33

07.06.2022

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die „Deichverstärkung Eiderabdämmung-Eiderdamm Nord“ einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung hier: Bekanntgabe des Erörterungstermins

1. Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 11.02.2022 angekündigte **Erörterungstermin** gemäß § 140 Abs. 6 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) findet statt am:

Donnerstag, den 7. Juli 2022, Beginn: 9 Uhr
im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein, Herzog-Adolf-Straße 1, 25813 Husum, Raum 214+215.

Sofern erforderlich, wird der Erörterungstermin **ggfs. am Freitag, den 8. Juli 2022 ab 9 Uhr** am genannten Erörterungsort fortgesetzt. Die Entscheidung, ob und inwieweit der Fortsetzungstermin erforderlich wird, erfolgt am Ende des Termins am 7. Juli 2022 durch die Verhandlungsleitung.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen die vorgesehenen Planungen erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist jeder Person, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden oder, die durch das Vorhaben in ihren Rechten betroffen wird, freigestellt. Neben den Einwendern sind ebenfalls die Betroffenen zur Teilnahme an dem Erörterungstermin berechtigt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen den Plan erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden. Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen gelten dann als aufrechterhalten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 S. 1 UVPG i.V.m. § 140 Abs. 4 S. 3 LVwG).

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
6. Auf die Einhaltung der geltenden Hygiene-Maßnahmen wird hingewiesen.

Husum, den 07.06.2022
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
des Landes Schleswig-Holstein
Herzog-Adolf-Straße 1
25813 Husum
Anhörungsbehörde
gez. Lorenzen